

Betreff: Verkehrssicherheitsmaßnahmen
Weinitzenstraße



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

Antrag

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Karin Katholnig
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 20. Oktober 2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Weinitzenstraße (von der Radegunderstraße kommend Richtung Statteggerstraße) befindet sich der Gehsteig zuerst auf der rechten Straßenseite. Auf Höhe Weinitzenstraße 57 wechselt der Gehsteig dann die Straßenseite. Alle Fußgänger, die also entlang der Weinitzenstraße in die eine oder andere Richtung unterwegs sind, z.B. vom Bus oder zum Bus (Linie 41) gehende Schulkinder und auch alle anderen FußgängerInnen, JoggerInnen etc, müssen an dieser Stelle die Straße überqueren. Insbesondere zu den Stoßzeiten ist die Weinitzenstraße jedoch sehr stark befahren und es wäre dringend nötig, an dieser Stelle einen Schutzweg zu installieren, um besonders Kindern, älteren Menschen oder Eltern mit Kinderwagen den sicheren Übergang zu ermöglichen.

Ein weiterer Punkt ist das Tempo der PKW und besonders der LKW. Die Weinitzenstraße befindet sich im Stadt- und Wohngebiet und ist sehr stark befahren. Es gilt also Tempo 50. Das dürfte sich allerdings zu vielen nicht durchgesprochen haben bzw. läßt die Breite der Straße natürlich auch zum zügigen Fahren ein. Das ist aber leider zum einen für die Anrainer der Straße äußerst unangenehm (starke Lärmbelästigung, z.B. durch durchrasende LKWs) und zum anderen ist das auch teilweise direkt bedrohlich, wenn man als Fußgänger an oben beschriebenen Gehsteig unterwegs ist, der auf weiten Strecken vor allem vor der Statteggerstraße sehr schmal ist!

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

Antrag,

die zuständigen Abteilungen mögen beauftragt werden, gemäß Motivenbericht Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit in der Weinitzenstraße zu setzen, insbesondere, was einen Schutzweg auf Höhe Weinitzenstraße 57 (Seitenwechsel des Gehsteiges) und die Einhaltung der Geschwindigkeit des KFZ-Verkehrs anbelangt.